

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3198

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Studierendenparlament (StuPa)
Universität Lübeck

26. März 2002

Betreff: Stellungnahme der Universität zu Lübeck zum Entwurf des StudienGebG

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Abgeordnete des Bildungsausschusses,

wir begrüßen es, in Ihren Meinungsbildungsprozess zum Thema Studiengebühren einbezogen zu werden und machen davon gerne Gebrauch.

Der erneute Vorstoß der FDP-Fraktion, in Schleswig-Holstein Studiengebühren einzuführen, erscheint uns in Gänze undurchdacht und inakzeptabel. Der Gesetzentwurf definiert den Begriff des sogenannten Bildungsguthabens und sieht vor, die Studierenden bei Überschreitung ihres Guthabens zur Kasse zu bitten. In keinster Weise wird auf die Berechnung dieses Bildungsguthabens eingegangen. Vielmehr wird dieser entscheidende Gesichtspunkt auf Kultus- und Finanzministerium abgewälzt. Wir sprechen uns nachdrücklich gegen jegliche Studiengebühren aus, die auf derartige Weise entstehen.

Insbesondere kritisieren wir die pauschalen Vorurteile gegenüber sogenannten Langzeitstudenten, die in erster Linie durch den Gesetzentwurf getroffen werden sollen. Den in der Selbstverwaltung tätigen Studierenden sollen bis zu zwei Semester auf das Bildungsguthaben angerechnet werden. Doch damit wird dem sozialen Engagement in ehrenamtlicher Tätigkeit viel zu wenig Rechnung getragen, da es erst bei kontinuierlichem Einsatz über mehrere Jahre hinweg wirklich erfolgreich sein kann. Die Wirtschaft und nicht zuletzt Sie als Politiker fordern mehr als stures Abhaken der Prüfungsordnungen. Zusatzqualifikationen, soziales Engagement und das Sehen über den Tellerrand hinaus werden von Ihnen zwar erwartet, durch diesen Gesetzentwurf aber erschwert und unattraktiv gemacht. Alle diejenigen, die diese Schlüsselqualifikationen erwerben, werden mit erheblichen Vorteilen für die Gesamtwirtschaft in das Berufsleben starten, geraten aber durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen von Studiengebühren ins Abseits. Langzeitstudenten, die nur immatrikuliert sind, um sich Subventionen zu sichern, werden das Studium sicher aufgeben. Doch die Leidtragenden bleiben dann die ernsthaft Studierenden, die schon jetzt zu grossen Teilen ihre Zeit mit der Finanzierung des Studiums verbringen und dadurch die Regelstudienzeit nicht einhalten können.

Für nicht wenige, unter anderem für junge Familien, würde derartige Vorhaben zwangsweise zur Beendigung des Studiums führen, und das nicht aufgrund fehlender Qualifikationen, sondern wegen unzureichender Konzepte zur langfristigen Finanzierung der Hochschulen. Sie

liefern durch diesen Gesetzentwurf keine Lösungen für die vorhandenen Probleme, sondern allenfalls Übergangsvorschläge, die in unseren Augen die Lage nur verschlechtern.

Ob sich Langzeitstudierende wirklich negativ auf die Gesamtwirtschaft auswirken, bleibt insgesamt fraglich, wie in der Studie „Gebühren, Studienkonten und Bildungsgutscheine - die deutsche Diskussion im Überblick“ von Dr. Dieter Dohmen, (FiBS-Forum Nr. 12, Köln 2003) anschaulich vorgerechnet wird. So entgehen dem Staat Steuereinnahmen, wenn Studierende durch Nebenjobs ihren Abschluss noch weiter hinausschieben - ganz zu Schweigen von den negativen Auswirkungen auf Renten- und Sozialhilfebeiträge.

Ein Hochschulsanierungskonzept muss Studierende fördern und sie für den Arbeitsmarkt attraktiver machen, mit dem Ziel sie als Arbeitnehmer in der Gesellschaft zu verankern und als Steuerzahler in die Wirtschaft einzugliedern. Leistungsförderung muss das Schlagwort sein, nicht Finanzförderung. Die Politik muss endlich Wege finden, eine positive Lenkungswirkung auf die Hochschulen und Studierenden auszuüben, ohne Ihnen gleich die Daumenschrauben anzulegen.

Ein ganzheitliches Hochschulfinanzierungskonzept muss neben rein finanziellen Betrachtungen auch die unterschiedliche Qualität von Hochschulen einbeziehen. Eine Bewertung ihrer technischen Ausstattung, zusätzlicher Studienangebote und insbesondere des Engagements und didaktischen Könnens ihrer Dozenten ist dabei unerlässlich. Weiterhin ist ein Gesamtkonzept wünschenswert, das die Finanzierung der Studienangebote, der Hochschule an sich und der heutigen BAföG-Leistungen zusammenfasst.

Abschließend möchten wir noch aufmerksam machen auf den, sei es versehentlich oder absichtlich, ungünstigen Zeitpunkt, zu dem Sie uns um Stellungnahme gebeten haben. Da wir uns zur Zeit in der vorlesungsfreien Zeit befinden, haben Sie uns die Möglichkeit genommen, eine umfassende Meinungsbildung und Diskussion innerhalb der Studierendenschaft über den Gesetzentwurf zu führen, da viele Studierende zur Zeit nicht in Lübeck sind. Dennoch denken wir, dass in diesem Schreiben unser Wille zur ernsthaften Zusammenarbeit deutlich geworden ist. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen über vernünftige, zukunftsorientierte Hochschulkonzepte nachzudenken, werden es aber auch nicht tolerieren, bei derartig wichtigen Vorhaben nicht einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Meffert, Vorsitzende Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Universität Lübeck

Michael Langholz, stellv. Vorsitzender AStA

Sascha Klement, Finanzreferent AStA

Christian Kier, Präsident Studierendenparlament (StuPa)
Universität Lübeck

Markus Hinkelmann, Gremienkoordinator StuPa